LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/9602**

25.08.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Haushaltskontrolle

zur Unterrichtung
durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 16/4635 -

Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2012

und

zur Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
- Drucksache 16/6164 -

Jahresbericht 2014 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2013

Berichterstatter Abgeordneter Kai Abruszat FDP

Beschlussempfehlung

1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine sowie die ausgesprochenen Missbilligungen werden gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung bestätigt.

2. Der Landesregierung wird für die Landeshaushaltsrechnung 2012 - Drucksache 16/4635 - im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2014 des Landesrechnungshofes über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2013 - Drucksache 16/6164 - gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 86 der Landesverfassung Entlastung erteilt.

Datum des Originals: 25.08.2015/Ausgegeben: 28.08.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

A Allgemeines

Die Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2012 und der Jahresbericht 2014 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2013 wurden durch Beschluss des Landtags vom 1. Oktober 2014 an den Ausschuss für Haushaltskontrolle zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Beratungsgrundlage war in erster Linie der Jahresbericht des Landesrechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung 2012 - Drucksache 16/4635 -. Ferner wurden alle im Verlauf der Beratungen eingegangenen Stellungnahmen der Landesregierung und des Landesrechnungshofs einbezogen.

Der Ausschuss hat den Jahresbericht des Landesrechnungshofs erstmalig in seiner Sitzung am 28. Oktober 2014 und abschließend am 25. August 2015 beraten.

Dabei hat sich der Ausschuss bemüht, nicht nur zur Beseitigung von offensichtlichen Mängeln und Missständen in der Landesverwaltung beizutragen, sondern auch langfristig objektive Verbesserungen in der Verwaltungsarbeit des Landes zu erreichen um somit seiner ihm zugewiesenen Kontrollfunktion in vollem Umfang gerecht zu werden.

Mündlich ergänzt wird dieser Bericht bei der Beratung im Plenum durch den vom Ausschuss benannten Berichterstatter nach § 54 der Geschäftsordnung des Landtags.

Unter Beachtung der Archivordnung können die einzelnen Diskussionsbeiträge den Ausschussprotokollen entnommen werden.

B Beratungsergebnisse

- Abschnitte 1 - 5 des Jahresberichts -

Die Abschnitte 1 bis 5 des Jahresberichts wurden im Ausschuss für Haushaltskontrolle beraten und ohne förmlichen Beschluss zur Kenntnis genommen.

- Abschnitt 6 des Jahresberichts -

Einführung des Digitalfunks

Prüfungsfeststellung

Der Landesrechnungshof hat erneut die Einführung des Digitalfunks geprüft. Dabei hat er festgestellt, dass sich die in der Zuständigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen liegende Anbindung der polizeilichen Leitstellen an den Digitalfunk um mehr als drei Jahre verzögert. In der Folge musste eine kostenintensive Übergangslösung geschaffen werden, die das Projekt mit rund 3,39 Millionen € zusätzlich belastet. Zudem besteht die Gefahr, dass der mit der Anbindung der polizeilichen Leitstellen beauftragte Generalunternehmer auch einen neu vereinbarten Meilensteinplan nicht fristgerecht einhalten kann. Der Landesrechnungshof hat deshalb unter anderem die Prüfung vertragsrechtlicher Konsequenzen empfohlen.

Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof Mängel in der Haushaltsunterlage festgestellt. So beinhaltete die Unterlage Differenzen zwischen den Kostenansätzen des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste und der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Des Weiteren war zu beanstanden, dass finanzielle Reserven von mindestens 5,05 Millionen € ausgewiesen wurden und die Verschiebung eines kompletten Kostenansatzes außerhalb des Betrachtungszeitraums des Projekts nicht zu einer Reduzierung der vom Kabinett gebilligten projektbezogenen Gesamtkostenobergrenze von derzeit 488 Millionen € geführt hat.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Feststellungen im Wesentlichen bestätigt und mit einer Konkretisierung der Haushaltsunterlage begonnen. Es hat zugesagt, im Rahmen der Leitstellen-Anbindung auf ordnungsgemäße Vertragserfüllung zu achten, hält an der Projektfortführung mit dem Generalunternehmer allerdings fest.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass sowohl das MIK als auch das FM den überwiegenden Teil der Beanstandungen des Landesrechnungshofes anerkannt haben.
Insbesondere die gemeinsame Einschätzung, gegenüber dem Generalunternehmer weiterhin auf die vollständige Vertragserfüllung zum grundsätzlich vereinbarten Preis zu bestehen, wird vom Ausschuss unterstützt.

Der Ausschuss begrüßt ferner die Zusage des MIK, zukünftig in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste bei der Erstellung der Haushaltsunterlagen den jeweiligen Projektstand hinsichtlich der noch zu erwartenden Kosten möglichst realitätsnah darzustellen.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Einführung des Digitalfunks zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Ministerium für Inneres und Kommunales die Auffassung des Landesrechnungshofs teilt, gegenüber dem Generalunternehmer weiter auf Vertragserfüllung, also auf der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung zum grundsätzlich vereinbarten Preis, zu bestehen. Ein Entgegenkommen des Landes kann sich schwerpunktmäßig nur auf den Faktor „Zeit“ beziehen.

Er begrüßt ferner die Zusage des Ministerium für Inneres und Kommunales, in der Zusammenarbeit mit dem LZPD bei der Erstellung der Haushaltsunterlagen und der darin beinhalteten Gesamtkostenprognose immer bestrebt zu sein, den jeweiligen Projektstand hinsichtlich der noch zu erwartenden Kosten mit größter Genauigkeit darzustellen.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen.**

- Abschnitt 7 des Jahresberichts -
Erstattung von Bezügen bei Abordnungen und Versetzungen zu einem anderen Dienstherrn

Prüfungsfeststellung

Ein Staatliches Rechnungsprüfungsamt hatte bereits im Jahr 2001 die Erstattung von Bezügen bei Abordnungen und Versetzungen von Landesbeschäftigten zu einem anderen Dienstherrn beim Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen geprüft. Eine Nachschau im Jahr 2012 ergab, dass es erneut zu beträchtlichen Ausfällen bei den Erstattungsansprüchen des Landes kam. Diese waren im Kern auf falsche, widersprüchliche und unvollständige Übermittlungen zahlungsbegründender Daten durch die Personalakten führenden Dienststellen sowie auf Fehler bei der Erstattungsabwicklung im Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen zurück zu führen.

Die infolge der früheren Prüfung veranlassten Maßnahmen hatten nicht zu einer Verbesserung der Erstattungsabwicklung geführt. Der Landesrechnungshof hat daher das Finanzministerium gebeten darzulegen, wie künftig Ausfälle bei Erstattungsansprüchen des Landes vermieden werden können.

Beschlussvorschlag der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, dass das FM mit einem Runderlass vom 22. April 2014 die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei der Berechnung der Bezüge aus Anlass von Abordnungen oder Versetzungen zu anderen Dienstherren nunmehr eindeutig klargestellt hat.

Die zur Verbesserung der Änderungsmitteilungen zwischen den Personalakten führenden Dienststellen (PAD) und dem Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) vorgesehene Realisierung einer elektronischen Eingangsschnittstelle wird ausdrücklich begrüßt.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle wünscht bis zum 31.12.2015 eine Berichterstattung über den weiteren Fortgang.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die erneute Prüfung der Erstattung von Bezügen bei Abordnungen und Versetzungen zu einem anderen Dienstherrn durch ein Staatliches Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die durch das Finanzministerium getroffenen Regelungen. Sie lassen erwarten, dass die Prüfung von Erstattungsansprüchen durch die Personalakten führenden Dienststellen (PAD) künftig verantwortlicher durchgeführt und die einschlägigen Fälle dem LBV zuverlässiger angezeigt werden.

Im Übrigen erscheint dem Ausschuss für Haushaltskontrolle eine weitere Verbesserung durch die Fortentwicklung einer einheitlichen elektronischen Vorgangsbearbeitung denkbar.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und mit folgendem Text **einstimmig angenommen:**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, dass das FM mit einem Runderlass vom 22. April 2014 die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei der Berechnung der Bezüge aus Anlass von Abordnungen oder Versetzungen zu anderen Dienstherren nunmehr eindeutig klargestellt hat.

Die zur Verbesserung der Änderungsmitteilungen zwischen den Personalakten führenden Dienststellen (PAD) und dem Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) vorgesehene Realisierung einer elektronischen Eingangsschnittstelle wird ausdrücklich begrüßt.

Im Übrigen erscheint dem Ausschuss für Haushaltskontrolle eine weitere Verbesserung durch die Fortentwicklung einer einheitlichen elektronischen Vorgangsbearbeitung denkbar.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle wünscht bis zum 31.12.2015 eine Berichterstattung über den weiteren Fortgang.

- Abschnitt 8 des Jahresberichts -
Nachversicherungen ausgeschiedener Bediensteter

Prüfungsfeststellung

Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Nachversicherung von aus dem Landesdienst ausscheidenden Bediensteten zwingen das Land zu Entscheidungen auf der Grundlage von Prognosen, die sich im Nachhinein häufig als unzutreffend erweisen. Der Landesrechnungshof hat angeregt, dieses Verfahren dahingehend umzustellen, dass die Bediensteten binnen zwei Jahren nach ihrem Ausscheiden ihre Nachversicherung unter Vorlage entsprechender Nachweise zu beantragen haben. Dies könnte zu Einsparungen von rund einer Million € jährlich führen.

Das Finanzministerium teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs und hat die Angelegenheit an das für Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung zuständige Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales weitergeleitet. Dieses favorisiert statt eines antragsabhängigen Nachversicherungsverfahrens die Einräumung einer Widerrufsmöglichkeit und hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales um Prüfung einer entsprechenden Gesetzesänderung gebeten.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nach den bundesgesetzlichen Regelungen zur Nachversicherung sind bei Vorliegen der definierten Voraussetzungen die Beiträge sofort fällig. Für Beiträge, die drei Monate nach Eintreten der Fälligkeit nicht gezahlt worden sind, ist ein Säumniszuschlag zu zahlen.

Der LRH hat festgestellt, dass bei Entscheidung über die Nachversicherung nach spätestens 2 Jahren nach dem Ausscheiden dem Landeshaushalt Ausgaben von rd. einer Million jährlich erspart geblieben wären (bei einem Untersuchungszeitraum von 6 Jahren).

Deshalb schlägt der LRH vor, das derzeitige Nachversicherungsverfahren auf ein antragsbezogenes Verfahren umzustellen und die Frist für derartige Anträge auf 2 Jahre auszudehnen.

Der LRH hat diese Vorschläge dem FM unterbreitet. Der FM unterstützt die Vorschläge des LRH und hat diese an das MAIS weitergeleitet.

Das MAIS hat dem FM geantwortet, dass die Umstellung auf ein antragsbezogenes Verfahren im Interesse der Bediensteten nicht unterstützt werde. Allerdings empfehle es dem zuständigen Bundesministerium, eine für alle Bediensteten gleich geltende Widerspruchsfrist von 18 Monaten unter der Voraussetzung, dass die Betroffenen innerhalb eines Jahres nach dem Ausscheiden wieder versicherungsfrei beschäftigt werden.

Der Haushaltskontrollausschuss empfiehlt, dem Vorschlag des LRH zu unterstützen, die Widerspruchsfrist auf 2 Jahre auszudehnen.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die erneute Prüfung der Nachversicherungen ausgeschiedener Bediensteter durch den Landesrechnungshof zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erachtet die in Aussicht gestellte Änderung des SGB VI durch Einführung einer Widerrufsfrist von zwei Jahren für geeignet, das Nachversicherungsverfahren wesentlich zu verbessern und fehlerfreier zu gestalten. Er begrüßt die Absicht des Landesrechnungshofs, die bei geänderter Gesetzeslage zu erwartenden Einsparungen auf Landesebene im Rahmen einer Nachprüfung zu untersuchen.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Nachdem die Koalitionsfraktionen ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatten, wurde der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen.**

- Abschnitt 9 des Jahresberichts -
Verwendung und Verwertung leerstehender Immobilien des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen

Prüfungsfeststellung

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass sich die Leerstandsflächen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen im Zeitraum vom 31.12.2008 bis zum 31.12.2012 von rund 266.000 m² auf rund 447.000 m² erhöht haben. Im gleichen Zeitraum ist die Leerstandsquote von 2,7 vom Hundert auf 4,4 vom Hundert gestiegen.

In dem genannten Zeitraum ist es zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei der Verwendung und Verwertung von leerstehenden Immobilien durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb gekommen. Ursachen hierfür sieht der Landesrechnungshof in der derzeit bestehenden Struktur der dezentralen Organisation des Leerstandsmanagements sowie in fehlenden generellen Regelungen zur Leerstandsbearbeitung im Bau- und Liegenschaftsbetrieb.

Der Landesrechnungshof hat kritisiert, dass ein auf Veranlassung des Finanzministeriums vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb im Jahr 2012 erarbeitetes Konzept zur Leerstandsminimierung bisher nur unzureichend umgesetzt worden ist. Er hat gefordert, dass das Konzept an die für Leerstandsbearbeitung zuständigen Beschäftigten im Bau- und Liegenschaftsbetrieb kommuniziert und in Form von bindenden Weisungen und Vorgaben umgesetzt werden muss.

Das Finanzministerium hat die Feststellungen des Landesrechnungshofs zum Anlass genommen, die Überarbeitung des Konzepts und dessen Umsetzung künftig eng zu begleiten.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt es, dass der BLB auf Grund der Prüfergebnisse des LRH den Prozess der Einordnung der Leerstandsgründe und daraus resultierende Handlungsbedarfe künftig über Qualitätssicherung optimieren wird.

Weiterhin begrüßt der Ausschuss, dass der BLB den Prozess der Verwertung der leerstehenden/teilleerstehenden Immobilien durch verbindliche Weisungen und Vorgaben regeln wird und zur Aktualisierung des Leerstandskonzeptes ein Fachkonzept für eine durchgängige IT-Unterstützung erstellt und spätestens bis 31.12.2015 umsetzt.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Verwendung und Verwertung leerstehender Immobilien des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass der BLB NRW seine Verpflichtung, den Leerstand auf das unvermeidbare Volumen zu reduzieren, grundsätzlich anerkennt.

Er begrüßt ferner die Zusage des Finanzministeriums und des BLB NRW, dass das bestehende Konzept zur Leerstandsminimierung aktualisiert und der Prozess der Verwertung leerstehender Immobilien durch verbindliche Weisungen und Vorgaben geregelt werden soll.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet, dass das Finanzministerium beide noch ausstehenden Konzepte dem Ausschuss für Haushaltskontrolle und dem zuständigen Fachausschuss im Landtag nach Fertigstellung zeitnah und unaufgefordert vorlegt.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und mit folgendem Text **einstimmig angenommen:**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt es, dass der BLB auf Grund der Prüfergebnisse des LRH den Prozess der Einordnung der Leerstandsgründe und daraus resultierende Handlungsbedarfe künftig über Qualitätssicherung optimieren wird.

Weiterhin begrüßt der Ausschuss, dass der BLB den Prozess der Verwertung der leerstehenden/teilleerstehenden Immobilien durch verbindliche Weisungen und Vorgaben regeln wird und zur Aktualisierung des Leerstandskonzeptes ein Fachkonzept für eine durchgängige IT-Unterstützung erstellt und spätestens bis 31.12.2015 umsetzt.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet, dass das Finanzministerium beide noch ausstehenden Konzepte dem Ausschuss für Haushaltskontrolle und dem zuständigen Fachausschuss im Landtag nach Fertigstellung zeitnah und unaufgefordert vorlegt.

- Abschnitt 10 des Jahresberichts -
Beschaffung von Funkstreifenwagen

Prüfungsfeststellung

Der Landesrechnungshof hat die Beschaffung von Funkstreifenwagen geprüft.

Kritisch sieht der Landesrechnungshof die Anzahl der erworbenen Fahrzeuge sowie die Festlegung der Nutzungsdauer durch das Ministerium für Inneres und Kommunales auf drei Jahre. Darüber hinaus hat er Empfehlungen zur Beschaffung kleinerer Fahrzeuge für bestimmte Bedarfsgruppen sowie zum Kauf von Geräteträgern und zur Wahl der Fahrzeugfarbe ausgesprochen.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales wird künftig die Aspekte der Wirtschaftlichkeit bei der Fahrzeugbeschaffung noch stärker einbeziehen.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Beschaffung von Funkstreifenwagen durch den Landesrechnungshof zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle sieht positiv, dass seine Anregungen zur Beschaffungsplanung, zur Nutzungsdauer und zur Fahrzeugausstattung (Weiterverwendung der Geräteträger sowie Wahl der Grundfarbe) aufgegriffen und Aspekte der Wirtschaftlichkeit bei künftigen Beschaffungsentscheidungen noch stärker einbezogen werden. Seine im Jahresbericht geäußerte Sorge einer Verteuerung des Fuhrparks im Zusammenhang mit einer Aufstockung im Kleinbusbereich sieht der LRH durch die Ausführungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales als ausgeräumt an.

Abzuwarten bleibt die vom Ministerium für Inneres und Kommunales angekündigte Evaluation der Fahrzeuganzahl und die damit verbundene Prüfung des Einsatzes kleinerer Fahrzeuge in bestimmten Bedarfsgruppen.

Weitere Beschlussvorschläge lagen nicht vor.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wird zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und mit folgendem Text **einstimmig angenommen:**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Beschaffung von Funkstreifenwagen durch den Landesrechnungshof zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle sieht positiv, dass die Anregungen des Landesrechnungshofes zur Beschaffungsplanung, zur Nutzungsdauer und zur Fahrzeugausstattung (Weiterverwendung der Geräteträger sowie Wahl der Grundfarbe) aufgegriffen und Aspekte der Wirtschaftlichkeit bei künftigen Beschaffungsentscheidungen noch stärker einbezogen

werden. Seine im Jahresbericht geäußerte Sorge einer Verteuerung des Fuhrparks im Zusammenhang mit einer Aufstockung im Kleinbusbereich sieht der LRH durch die Ausführungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales als ausgeräumt an.

Abzuwarten bleibt die vom Ministerium für Inneres und Kommunales angekündigte Evaluation der Fahrzeuganzahl und die damit verbundene Prüfung des Einsatzes kleinerer Fahrzeuge in bestimmten Bedarfsgruppen.

- Abschnitt 11 des Jahresberichts -
Organisation der Hinterlegungsstellen und Verzinsung hinterlegter Gelder

Prüfungsfeststellung

Im Jahr 2012 wurden bei den nordrhein-westfälischen Amtsgerichten knapp 12.000 Hinterlegungsfälle anhängig, in einer Bandbreite von zwei bis über 1.000 Fällen je Amtsgericht. Bei den Amtsgerichten mit geringen Fallzahlen waren der Personalaufwand und die damit verbundenen Kosten pro Fall bis zu achtmal so hoch wie bei den Amtsgerichten mit hohen Fallzahlen.

Für hinterlegtes Geld hat das Land 2012 rund 600.000 € Zinsen gezahlt. Diese Ausgaben sind 2013 auf über eine Million € gestiegen. In neun Bundesländern wurde hinterlegtes Geld nicht verzinst.

Der Landesrechnungshof hat angeregt, die gesetzliche Ermächtigung zu nutzen, die Organisation der Hinterlegungsstellen durch die Konzentration der Geschäfte auf bestimmte Amtsgerichte zu straffen. Zudem hat er eine Aufhebung der Pflicht zur Verzinsung von hinterlegtem Geld gefordert.

Das Justizministerium hat sich gegen eine Konzentration der Hinterlegungsstellen ausgesprochen. Die Verzinsungspflicht für hinterlegtes Geld wurde mittlerweile auch in Nordrhein-Westfalen abgeschafft.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Haushaltskontrollausschuss begrüßt, dass durch das „Gesetz zur Änderung des Hinterlegungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 25.02.2014“ die Pflicht zur Verzinsung von hinterlegtem Geld aufgehoben wurde.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Organisation der Hinterlegungsstellen und Verzinsung hinterlegter Gelder durch den Landesrechnungshof und zweier Staatlicher Rechnungsprüfungsämter zur Kenntnis.

Die Prüfungen haben ergeben, dass das Land für nach dem Hinterlegungsgesetz Nordrhein-Westfalen (HintG NRW) hinterlegtes Geld im Jahr 2012 rund 600.000 Euro und 2013 mehr als eine Million Euro Zinsen gezahlt hat. Die Prüfung ergab auch, dass 2012 bei den einzelnen nordrhein-westfälischen Amtsgerichten (AG) zwischen zwei und 1021 Hinterlegungsfälle anhängig waren.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass durch das „Gesetz zur Änderung des Hinterlegungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 25.02.2014“ die Pflicht zur Verzinsung von hinterlegtem Geld aufgehoben wurde.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Nachdem die Koalitionsfraktionen ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatten, wurde der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen.**

- Abschnitt 12 des Jahresberichts -
Ungenutzte Budgets für die Fortbildung von Lehrkräften

Prüfungsfeststellung

In zwei Regierungsbezirken hatten die Schulen von den Budgetmitteln, die ihnen über mehrjährige Zeiträume pauschal für die Fortbildung von Lehrkräften zur Verfügung gestellt worden waren, rund 13 Millionen € nicht verausgabt. Eine Berücksichtigung der nicht verausgabten Mittel bei der Zuweisung des jährlichen Fortbildungsbudgets erfolgte nicht.

Der Landesrechnungshof hat diese Feststellungen an das Ministerium für Schule und Weiterbildung herangetragen und mit der Frage verbunden, ob sich die pauschalen Fortbildungsbudgets hinreichend am tatsächlichen Bedarf orientieren oder der Anpassung bedürfen.

Inzwischen hat das Ministerium das Zuweisungsverfahren dahin geändert, dass ab dem Haushaltsjahr 2014 nicht verausgabte Mittel oberhalb bestimmter Freigrenzen auf das neue Fortbildungsbudget angerechnet werden.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfergebnisse des Landesrechnungshofes bezüglich ungenutzter Budgets für die Fortbildung von Lehrkräften zur Kenntnis und stellt fest, dass mit den vom MSW getroffenen Maßnahmen dem Anliegen des LRH entsprochen worden ist.

Der Ausschuss begrüßt den Abschluss des Prüfungsverfahrens.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der ungenutzten Budgets für die Fortbildung von Lehrkräften zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Berücksichtigung der nicht verausgabten Mittel bei der Zuweisung der jährlichen Fortbildungsbudgets aufgegriffen hat und nimmt das inzwischen geänderte Zuweisungsverfahren zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle geht davon aus, dass das Ministerium die durch die Umstellung des Zuweisungsverfahrens erzielten Einsparungen im Einzelplan 05 bei den zukünftigen Haushaltsaufstellungsverfahren berücksichtigt.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN **abgelehnt.**

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN **angenommen.**

- Abschnitt 13 des Jahresberichts -
Außertarifliche Verträge mit Chefärztinnen und Chefärzten sowie Oberärztinnen und Oberärzten an den Universitätsklinika

Prüfungsfeststellung

Die Prüfung des Landesrechnungshofs und eines Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes hat ergeben, dass den Überlegungen und Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur „Neugestaltung des Personalrechts einschließlich des Vergütungssystems der Professoren mit ärztlichen Aufgaben im Bereich der Hochschulmedizin“ nicht umfassend Rechnung getragen wurde. Der Landesrechnungshof sieht Handlungsbedarf insbesondere bei der künftigen Ausgestaltung der Vergütungsregelungen in den außertariflichen Verträgen mit Chefärztinnen und Chefärzten sowie Oberärztinnen und Oberärzten an den Universitätsklinika. Er hat sich für die Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen ausgesprochen.

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung hat mit den Universitätsklinika die Einsetzung einer Arbeitsgruppe vereinbart, die entsprechende Richtlinien erarbeiten soll.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Haushaltskontrollausschuss begrüßt, dass das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung den Entwurf von „Rahmenbedingungen für die Vertragsgestaltung mit Chefärzten und für AT-Vertrage mit ärztlichen Bereich im Universitätsklinikum“ für Vergütungsregelungen der angegebenen Personengruppen vorgelegt hat.

Die Einschätzungen des LRH haben sich in der Aktualisierten Sachstandsdarstellung gegenüber dem ursprünglichen Bericht zum Teil verändert. Dies wurde vom LRH in der Sitzung des HKA vom 28.10.2014 erläutert.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass auf jeden Fall der Aufsichtsrat vor Vertragsabschluss zu informieren ist, wenn der variable Anteil der Gesamtvergütung über 50 % liegen sollte. Der HKA erwartet, dass mittelfristig bei den variablen Vergütungsbestandteilen nicht mehr auf den Umsatz, sondern auf das Betriebsergebnis abgestellt wird.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der außertariflichen Verträge mit Chefärztinnen und Chefärzten sowie Oberärztinnen und Oberärzten an den Universitätsklinika durch den Landesrechnungshof zur Kenntnis.

Er begrüßt, dass die Empfehlung des Landesrechnungshofs, Rahmenbedingungen für künftige Vertragsabschlüsse zu schaffen, aufgegriffen worden ist und der vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung vorgelegte Entwurf den vom Landesrechnungshof geäußerten Anregungen und Bedenken weitgehend Rechnung trägt. Die vorgesehenen Regelungen sind aus Sicht des Ausschusses für Haushaltskontrolle geeignet, in wesentlichen Punkten zu einer Vereinheitlichung der Praxis der Universitätsklinika bei Verträgen mit Chefärztinnen und Chefärzten sowie Oberärztinnen und Oberärzten beizutragen.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **abgelehnt.**

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **angenommen.**

- Abschnitt 14 des Jahresberichts -
Neubau eines Zentrums für Operative Medizin am Universitätsklinikum Düsseldorf

Prüfungsfeststellung

Die Kosten für den Neubau des Zentrums für Operative Medizin II am Universitätsklinikum Düsseldorf werden von ursprünglich rund 100,3 Millionen € auf voraussichtlich mindestens rund 180,4 Millionen € steigen. Hiervon trägt das Land Nordrhein-Westfalen mindestens rund 171,6 Millionen €. Darüber hinaus hat sich die Inbetriebnahme des Klinikgebäudes Mitte 2014 um mindestens sieben Jahre verzögert.

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung bewilligte umfangreiche Projektänderungen und -erweiterungen, ohne dass ein schlüssiges Betriebskonzept und genehmigungsfähige Bau- und Planungsunterlagen vorgelegen hatten. Allein aufgrund der Zusicherung des Klinikums, die erweiterte Maßnahme auch mit dem ursprünglichen Budget realisieren zu können, verzichtete das Ministerium auf eine angemessene Prüfung der Unterlagen, obwohl diese einen Flächenzuwachs von mehr als 3.400 m² und Mehrkosten von rund 26 Millionen € vorgesehen hatten. Während des Bauprozesses führten weitere vom Universitätsklinikum initiierte und vom Ministerium gebilligte Planungs- und Ausführungsänderungen zu erheblichen Störungen im Bauablauf und somit zu weiteren erheblichen Kostensteigerungen.

Die Hinweise zur Bewirtschaftung der den Universitätskliniken gewährten Bau- und Investitionskostenzuschüsse des Landes aus dem Jahr 2004 sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs nicht geeignet, eine ausreichende Etatreife für Baumaßnahmen der Universitätskliniken sicherzustellen.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Haushaltskontrollausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für den o.a. Neubau von ursprünglich rund 100,3 Millionen € auf voraussichtlich mindestens rund 180,4 Millionen steigen werden (Anteil des Landes 171,6 Millionen €).

Er teil die Auffassung des LRH, dass die Hinweise zur Bewirtschaftung der den Universitätskliniken gewährten Bau- und Investitionszuschüsse des Landes aus dem Jahre 2004 nicht geeignet sind, eine ausreichende Etatreife für Baumaßnahmen der Universitätskliniken sicherzustellen.

Das Ministerium hat daraus die Konsequenzen gezogen und den UNI-Kliniken mit Schreiben vom 23.09.2014 Verwaltungsvorschriften übersandt, die die Regelungen („Hinweise zur Bewirtschaftung…“) aus dem Jahre 2004 mit sofortiger Wirkung ersetzen.

Im Übrigen zeigt der Prüfbericht eine Reihe von Ungereimtheiten und Verhaltensweisen von Beteiligten auf (z.B. mündliche Genehmigungen von Planungsänderungen, die mit erheblichen Kostensteigerungen verbunden waren), die anhand des Prüfungsberichtes nicht aufzuklären sind.

Der Haushaltskontrollausschuss regt an, vergleichbare Baumaßnahmen künftig nur noch über eine Festbetragsfinanzierung zu fördern.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung des Neubaus eines Zentrums für Operative Medizin am Universitätsklinikum Düsseldorf zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass die Verwaltungsvorschriften über die Gewährung und Behandlung der den Universitätsklinika vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung zu stellenden Zuschüsse umfassend überarbeitet wurden und nun weitgehende inhaltliche und verfahrenstechnische Verbesserungen beinhalten.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet, dass bei einer Beantragung über die bisherigen Landesmittel hinausgehender Kosten die Anlastung eines weiteren Eigenanteils an das UK geprüft wird, sofern diese Kosten im Zusammenhang mit den vom UK initiierten, kostensteigernden Projektänderungsanträgen stehen.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung durch die Fraktionen von FDP und PIRATEN **angenommen.**

- Abschnitt 15 des Jahresberichts -
Finanzierung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Prüfungsfeststellung

Das seit dem Kindergartenjahr 2008/09 in Nordrhein-Westfalen geltende System zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen mit allein elf Pauschalen nach § 19 Kinderbildungsgesetz ist mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden, der im Ergebnis nicht zu rechtfertigen ist. Das Finanzierungssystem führt zu Ungleichbehandlungen, insbesondere in der Betreuungsqualität. Abweichend von der gesetzlichen Regelung hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport mit den Trägerverbänden und den Kirchen eine Vereinbarung geschlossen, die es erlaubt, über 20 vom Hundert weniger Personal in den Kinderta-

geseinrichtungen einzusetzen. Trotzdem wurde diese personelle Mindestausstattung vielfach nicht eingehalten. Gleichzeitig konnten Träger innerhalb von zwei Kindergartenjahren aus nicht verbrauchten Finanzierungsmitteln Rücklagen von insgesamt mehr als 202 Millionen € bilden.

Der Landesrechnungshof hat dem Ministerium zur Beseitigung der festgestellten Mängel und unter Wahrung der Interessen aller Beteiligter, insbesondere im Hinblick auf die Chancengleichheit der Kinder, einen Vorschlag zur stark vereinfachten Neuregelung der Finanzierung unterbreitet. Dieser sieht für die Ermittlung der Landesanteile ein echtes Pauschalsystem mit Jugendamtsbudget auf der Basis von nur drei Jahrespauschalen ungeachtet der Betreuungszeit und -form vor. Im Verhältnis Jugendamt/Träger sind die tatsächlichen angemessenen Ausgaben zugrunde zu legen, die dann wiederum in die Bemessung der künftigen Jahrespauschalen einfließen.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Haushaltskontrollausschuss begrüßt, dass die Empfehlungen des LRH zur Reduktion des Verwaltungsaufwands bei der Finanzierung in Kindertageseinrichtungen durch die Änderungen des Kinderbildungsgesetzes aufgenommen wurden.

Den Empfehlungen des LRH zur Einführung einer landesweiten Beitragsstaffel kann sich der Ausschuss nicht anschließen, weil diese konnexitätsrelevant wäre.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle ist ferner der Auffassung, dass das Kinderbildungsgesetz das Angebot an Gruppenformen und Betreuungszeiten in die Entscheidung der örtlichen Jugendhilfeplanung gegeben hat. Unterschiedlich vorgenommene Zuordnungen zu den Gruppenformen nutzen den vom Gesetzgeber eingeräumten Entscheidungsspielraum und stellen keine unzulässige Ungleich-behandlung dar.

Der Ausschuss spricht sich jedoch dafür aus, die Vorschläge des LRH bezüglich eines neuen und vereinfachten Finanzierungssystems im Rahmen der Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen der Kindertagesbetreuung einzubeziehen.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Finanzierung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen durch den Landesrechnungshof zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet, dass das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport die noch offenen Beanstandungen umgehend ausräumt, insbesondere - wie vom Gesetzgeber vorgesehen - einheitliche Kriterien für die Zuordnung der Kinder zu den Abrechnungsgruppen nach der Anlage zu § 19 Abs.1 KiBiz schafft.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hält weiterhin eine Vereinfachung und Entbürokratisierung bei der Finanzierung und Förderung der Kindertageseinrichtungen - insbesondere hinsichtlich nebeneinander stehender Sonderfördertatbestände für dringend erforderlich.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet vom zuständigen Ministerium eine umgehende Überprüfung, ob und in welchem Maße die Elternbeitragsfreiheit zu einer Steigerung der Betreuungsquote in der Kindertagesbetreuung herbeigeführt habe. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihn und den Landesrechnungshof bis zum 30.09.2015 über den weiteren Fortgang zu unterrichten.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **abgelehnt.**

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **angenommen.**

- Abschnitt 16 des Jahresberichts -
Berechnung von gemeinwirtschaftlichen Ausgleichsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr

Prüfungsfeststellung

Vier Staatliche Rechnungsprüfungsämter haben im Auftrag des Landesrechnungshofs Ausgleichsleistungen überprüft, die Bus- und Straßenbahnunternehmen vom Jahr 2002 bis zum Jahr 2010 für die vergünstigte Beförderung von Schülern, Auszubildenden sowie Studierenden gewährt wurden und dabei Abrechnungsfehler festgestellt. Aufgrund der Prüfungen zahlten die Unternehmen rund 28,8 Millionen € zugunsten des Landeshaushalts zurück. Beantragte Zuwendungen in Höhe von rund 9,5 Millionen € gelangten nicht zur Auszahlung.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle stellt fest, dass die Prüfverfahren zu den Ausgleichsleistungen für die vergünstigte Beförderung von Schülern, Auszubildenden sowie Studenten inzwischen abgeschlossen wurden und zu einer Rückzahlung von rund 28,8 Mio. Euro an Zuwendungen und Zinsen geführt haben und rund 9,5 Mio. Euro gar nicht erst ausgezahlt wurden.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die Prüfung der Berechnung von gemeinschaftlichen Ausgleichsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr durch die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter im Auftrag des Landesrechnungshofs.

Es wurden Abrechnungsfehler festgestellt, die zu überhöhten Werten in den Zuwendungsanträgen führten, was zur Folge hatte, dass zu hohe Ausgleichsleistungen bewilligt wurden. Inzwischen haben die geprüften Verkehrsunternehmen die zu hohen Ausgleichsleistungen bereits zurückgezahlt. Zudem haben die Prüfungsfeststellungen Auswirkungen auf den Maßstab für die Verteilung der derzeitigen Ausbildungsverkehr-Pauschale.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Nachdem die Koalitionsfraktionen ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatten, wurde der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen.**

- Abschnitt 17 des Jahresberichts -
Einsatz von Landesmitteln im Zusammenhang mit dem Elektronischen Fahrgeldmanagement

Prüfungsfeststellung

Der Landesrechnungshof hat bei der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Anstalt öffentlichen Rechts Zuwendungen im Zusammenhang mit dem elektronischen Fahrgeldmanagement geprüft. Darunter sind insbesondere bargeldlose Bezahlsysteme und elektronische Tickets zu verstehen. Die Prüfung ergab, dass mit der Förderung verbundene übergeordnete Ziele zum Teil nicht erreicht und Zuwendungen nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Wirtschaftliche Vorteile der Verkehrsunternehmen fanden bei der Gewährung der Zuwendungen nicht ausreichend Berücksichtigung.

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat die Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Fördermittel veranlasst. Es beabsichtigt zudem, Maßnahmen für eine wirksame Erfolgskontrolle zu treffen.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung des Landesrechnungshofs zum Einsatz von Landesmitteln im Zusammenhang mit dem Elektronischen Fahrgeldmanagement zur Kenntnis.

Seit rd. 20 Jahren streben das Land, die Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen ein flächendeckendes elektronisches Fahrgeldmanagement an. Das Land hat im Jahr 2001 u.a. dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Anstalt des öffentlichen Rechts (VRR AöR) zur Verwirklichung dieses Vorhabens Zuwendungen zu den Investitionen in die betriebliche Infrastruktur der Verkehrsunternehmen in Höhe von rd. 27,4 Mio. € gewährt.

Der Landesrechnungshof hat die Verwendung dieser Fördermittel beim VRR AöR sowie bei fünf Verkehrsunternehmen des Verbundes im Jahr 2012 geprüft und festgestellt, dass die Förderung übergeordnete Ziele nicht erreicht hat und Landesmittel nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Haushaltskontrollausschuss, dass das Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr in Zukunft wirksamere Erfolgskontrollen zugesagt und hinsichtlich der nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittel Rückforderungen angekündigt hat.

Der Haushaltskontrollausschuss erwartet einen weiteren Bericht bis zum 31.10.2015.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung des Einsatzes von Landesmitteln im Zusammenhang mit dem elektronischen Fahrgeldmanagement zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu einem wirtschaftlichen Einsatz der Landesmittel für ein elektronisches Fahrgeldmanagement aufgegriffen hat und nimmt die eingeleiteten Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Nachdem die Koalitionsfraktionen ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatten, wurde der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und mit folgendem Text **einstimmig angenommen:**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung des Einsatzes von Landesmitteln im Zusammenhang mit dem elektronischen Fahrgeldmanagement zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu einem wirtschaftlichen Einsatz der Landesmittel für ein elektronisches Fahrgeldmanagement aufgegriffen hat und nimmt die eingeleiteten Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis.

Der Haushaltskontrollausschuss erwartet einen weiteren Bericht durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr bis zum 31.10.2015.

- Abschnitt 18 des Jahresberichts -
Aufsicht des Landes über die kommunalen Lebensmittelüberwachungsämter

Prüfungsfeststellung

Das Land kam seinen Aufsichtspflichten gegenüber den kommunalen Lebensmittelüberwachungsämtern nicht in erforderlichem Umfang nach; finanzielle und organisatorische Entscheidungen basierten auf nicht hinreichend vergleichbaren und belastbaren Daten.

Obwohl die Lebensmittelüberwachung von 20 Kreisen und kreisfreien Städten durch die unentgeltliche Bereitstellung von 33 Landesbediensteten als amtliche Kontrollassistentinnen und -assistenten personell verstärkt wurde, war die Anzahl der dort eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ergebnis rückläufig.

Der Landesrechnungshof hat vorgeschlagen, durch Erhebung von Gebühren für planmäßige Betriebskontrollen dem Prinzip einer verursachergerechten Lastentragung zu entsprechen.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das MKULNV einen externen Berater beauftragt hat, der mit allen Beteiligten Fragen und Kriterien zur Beschreibung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Lebensmittelüberwachungsämter (LMUÄ) erarbeiten soll sowie der Zusage des MKULNV, die Abordnung von Landespersonal an Kreise und kreisfreie Städte überprüft zu lassen.

Ebenfalls begrüßt es der Ausschuss, dass das MKULNV die Einschätzung des LRH teile, die Unternehmen durch die Erhebung von Gebühren finanziell an den amtlichen Plankontrollen zu beteiligen.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Aufsicht des Landes über die kommunalen Lebensmittelüberwachungsämter zur Kenntnis.

Auf die Feststellung, dass das Land seinen Aufsichtspflichten gegenüber den kommunalen Lebensmittelüberwachungsämtern (LMÜÄ) nicht im erforderlichen Umfang nachgekommen ist, hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) mit der Beauftragung eines externen Beraters, der in Ergänzung zur Erhebung von Betriebs- und Personaldaten mit allen Beteiligten Fragen und Kriterien zur Beschreibung der Leistungsfähigkeit erarbeiten soll, reagiert.

Zur Feststellung, dass sich bei einer Vielzahl von LMÜÄ der Personalbestand nicht erhöht hat, obwohl den LMÜÄ unentgeltlich Landespersonal zur Verfügung gestellt worden war, hat das MKULNV bereits im Jahr 2013 eine eigene landesweite Überprüfung zugesagt, deren Ergebnis noch aussteht.

Die vorgeschlagene Einführung von Gebühren für Plankontrollen im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung wird abgelehnt, da insbesondere kleine und mittlere Unternehmen von der zusätzlichen Gebührenerhebung betroffen sind. Zudem steht eine Beurteilung durch die Clearingstelle Mittelstand noch aus.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihn und den Landesrechnungshof bis zum 31. März 2016 über den weiteren Fortgang zu unterrichten.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PIRATEN **abgelehnt.**

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PIRATEN **angenommen.**

- Abschnitt 19 des Jahresberichts -
Forstliche Dienstleistungen des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Prüfungsfeststellung

Der Landesbetrieb Wald und Holz hat in den vergangenen Jahren im Geschäftsfeld „forstliche Dienstleistungen“ - trotz erheblicher Ausgleichszahlungen des Landes - durchgängig negative Betriebsergebnisse erzielt. Der Landesrechnungshof hat Wege zur Verringerung des Defizits aufgezeigt, unter anderem durch Erhöhung von bislang nicht kostendeckenden beziehungsweise zu stark rabattierten Entgelten.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das MKULNV die Entgeltordnung (EO) neu konzipiert und die Entgelte grundlegend neu gegliedert und in ihrer Höhe festgelegt hat und somit zur Erhöhung der Einnahmen bzw. der Reduzierung der Transferzahlungen im Geschäftsfeld Dienstleistungen des Landesbetriebes Wald und Holz beiträgt.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Forstlichen Dienstleistungen des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat inzwischen die Entgeltordnung neu konzipiert. Bis 2017 sind stufenweise Mehreinnahmen von 1,5 Millionen Euro geplant. Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit die eingeleiteten Maßnahmen den erhofften Erfolg bringen.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PIRATEN **abgelehnt.**

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PIRATEN **angenommen.**

- Abschnitt 20 des Jahresberichts -
Restrukturierung der WestLB AG

Prüfungsfeststellung

Der Landesrechnungshof hat im Jahr 2013 verschiedene Aspekte der Restrukturierung der WestLB AG und die Beteiligung des Landes an der Ersten Abwicklungsanstalt geprüft.

Er hat hierbei Maßnahmen kritisch gesehen und dem Finanzministerium Anregungen und Empfehlungen gegeben. Diese betrafen insbesondere eine Landesgarantie, die Übernahme von Schadenersatzrisiken - sogenannte Bodensatzrisiken der WestLB AG - durch die Erste Abwicklungsanstalt und den Verkauf griechischer Staatsanleihen.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung des Landesrechnungshofs von Maßnahmen zur Restrukturierung der WestLB AG (Garantie des Landes, Übernahme von Schadensersatzrisiken der WestLB AG durch die EAA, Verkauf griechischer Staatsanleihen durch EAA) zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Prüfungsverfahren abgeschlossen ist.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Restrukturierung der WestLB AG zur Kenntnis.

Die gesamten Vorgänge um die WestLB haben für das Land Nordrhein-Westfalen, die anderen Miteigentümer und letztendlich für den Steuerzahler zu Milliardenlasten geführt. Weitere noch nicht absehbare Belastungen, bedingt durch die Abwicklung der WestLB, sind zu erwarten. Zur Untersuchung aller Vorgänge zum Thema WestLB, insbesondere zur Aufklärung der politischen Verantwortlichkeiten für den Niedergang der Landesbank, hat der Landtag den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II eingesetzt.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN **abgelehnt.**

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN **angenommen.**

- Abschnitt 21 des Jahresberichts -
Wirtschaftlichkeit des Sondervermögens „Risikoabschirmung WestLB AG“

Prüfungsfeststellung

Das Land garantiert bis zur Höhe von fünf Milliarden € die Werthaltigkeit von Finanzierungsinstrumenten der ehemaligen WestLB AG. Zur Abwicklung von Inanspruchnahmen aus dieser Garantie hat der Landesgesetzgeber ein Sondervermögen errichtet. Auf diese Weise wollte er den Gestaltungsspielraum für künftige Haushalte sichern.

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass die Erhaltung des Gestaltungsspielraums mit einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung für das Land verbunden war. Das Finanzministerium will aktuell keine weiteren Zuweisungen zum Sondervermögen vornehmen, sondern vielmehr dessen Mittel sukzessive verbrauchen.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung des Landesrechnungshofs zur Wirtschaftlichkeit des Sondervermögens „Risikoabschirmung WestLB AG“ zur Kenntnis. Dabei prüfte der Landesrechnungshof die Belastbarkeit der PIMCO-Prognosen und die Deckung von Garantieinanspruchnahmen aus den laufenden Haushalten.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Prüfungsverfahren abgeschlossen ist.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Sondervermögens „Risikoabschirmung WestLB AG“ zur Kenntnis.

Die Einrichtung des Sondervermögens in 2008 hat dazu geführt, dass der Haushaltsgesetzgeber bislang in den jährlichen Haushaltsgesetzgebungen nicht für die in 2008 abgegebene Garantie zur Risikoabschirmung der WestLB belastet wurde. Die von der Landesregierung mit dem Nachtragshaushalt 2010 geplante weitere Zuführung von 1,3 Milliarden Euro wurde

vom Verfassungsgerichtshof für verfassungswidrig erklärt und war zudem nicht erforderlich. Der Risikofonds weist immer noch einen entsprechenden Bestand aus, der voraussichtlich bis ins Jahr 2016 reichen wird.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN **abgelehnt.**

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN **angenommen.**

- Abschnitt 22 des Jahresberichts -
Förderung der „Deutsche Fußball Route NRW“

Prüfungsfeststellung

Für die „Deutsche Fußball Route NRW“ wurden seit dem Jahr 2005 vom Land Förderungen von insgesamt mehr als zwei Millionen € bewilligt. Hiervon hat das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Köln im Auftrag des Landesrechnungshofs eine Zuwendung in Höhe von 1.753.600 € geprüft und Mängel sowohl bei der Bewilligung als auch bei der Abwicklung der Zuwendung festgestellt.

Im Ergebnis wurde von vier Projektzielen lediglich die „Fahrradroute“ umgesetzt. Die Projektziele „Gästeinformationssystem“ und „Clubkartensystem“ sind nicht erreicht worden und werden nicht weiter verfolgt. Der Frage von Rückforderungen ist die Bewilligungsbehörde nicht nachgegangen. Zur Fertigstellung der „Autoroute“ beabsichtigt das Wirtschaftsministerium, weitere Fördermittel einzusetzen.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Förderung der „Deutsche Fußballroute NRW“ zur Kenntnis.

Darüber hinaus begrüßt der Ausschuss für Haushaltskontrolle die Beendigung des Projekts.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Förderung der „Deutsche Fußball Route NRW“ zur Kenntnis.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen hat eingeräumt, dass der Zuwendungsempfänger seinen Mitteilungspflichten nicht vollumfänglich nachgekommen ist und dass nicht alle Projektziele erreicht wurden. Nach Abwägung aller Gesichtspunkte und im Hinblick auf die angekündigte Fertigstellung der Autoroute sowie die zugesagte Pflege der Fahrrad- und der Autoroute hält der Ausschuss für Haushaltskontrolle zuwendungsrechtliche Konsequenzen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für zwingend geboten.

Da eventuelle Rückforderungen nach Ansicht des Ministeriums die Insolvenz des DFR NRW e. V. und die Liquidation der „Deutsche Fußball Route NRW“ zur Folge hätte, wird aufgrund der Besonderheiten dieses Einzelfalls der Verzicht auf eine eventuelle Rückforderung der Zuwendung für vertretbar gehalten.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihn und den Landesrechnungshof bis zum 31. Dezember 2015 über den weiteren Fortgang zu unterrichten.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen zum gemeinsamen Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP erhoben und mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN **angenommen.**

- Abschnitt 23 des Jahresberichts -
Risikomanagement bei Arbeitnehmerveranlagungen

Prüfungsfeststellung

Der Landesrechnungshof hat die Bearbeitungsqualität von Arbeitnehmerfällen untersucht, die nach den Regeln des maschinellen Risikomanagements veranlagt worden sind.

Die festgestellten Fehlerquoten zeigen, dass nach wie vor erhebliche Defizite bei der praktischen Umsetzung des Risikomanagementsystems bestehen.

Aufgrund seiner Prüfungsfeststellungen geht der Landesrechnungshof von jährlichen Steuerausfällen in einer Größenordnung von 270 Millionen € aus, die auf die fehlerhafte Bearbeitung risikobehafteter Arbeitnehmerfälle zurückzuführen sind.

Der Landesrechnungshof hat dem Finanzministerium Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsqualität gemacht, denen das Finanzministerium weitestgehend zugestimmt hat.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Haushaltskontrollausschuss nimmt den Bericht des Landesrechnungshofes zur Kenntnis und begrüßt, dass das Verfahren des Risikomanagements grundsätzlich als geeignet beurteilt wird, um Steuerfälle im Arbeitnehmerbereich risikoorientiert zu bearbeiten.

Im Bericht des Landesrechnungshofs wird deutlich, dass in einzelnen Bereichen des Risikomanagements zurzeit noch Optimierungsbedarf besteht. Der Haushaltskontrollausschuss begrüßt die Stellungnahme des Finanzministeriums in der weitere Verbesserungen angekündigt werden. Weiterhin begrüßt der Haushaltskontrollausschuss, dass mit der Software KONSENS eine Verbesserung der Datenqualität und somit der Bearbeitung von Dauertatbeständen zu erwarten ist.

Der Haushaltskontrollausschuss geht davon aus, dass der Haushalts- und Finanzausschuss bzw. der Unterausschuss Personal die weiteren Beratungen zur Verbesserung des Risikomanagements und den damit verbundenen Optimierungen des Personaleinsatzes führen wird.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung des Risikomanagements bei Arbeitnehmerveranlagungen durch den Landesrechnungshof zur Kenntnis.

Die festgestellten Fehlerquoten zeigen, dass nach wie vor erhebliche Defizite bei der praktischen Umsetzung des Risikomanagementsystems bestehen.

Aufgrund seiner Prüfungsfeststellungen geht der Landesrechnungshof von jährlichen Steuerausfällen in einer Größenordnung von 270 Millionen € aus, die auf die fehlerhafte Bearbeitung risikobehafteter Arbeitnehmerfälle zurückzuführen sind.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Finanzministerium den Vorschlägen zur Verbesserung der Arbeitsqualität weitestgehend zugestimmt hat.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und mit folgendem Text **einstimmig angenommen:**

Der Haushaltskontrollausschuss nimmt den Bericht des Landesrechnungshofes zur Kenntnis und begrüßt, dass das Verfahren des Risikomanagements grundsätzlich als geeignet beurteilt wird, um Steuerfälle im Arbeitnehmerbereich risikoorientiert zu bearbeiten.

Im Bericht des Landesrechnungshofs wird deutlich, dass in einzelnen Bereichen des Risikomanagements zurzeit noch Optimierungsbedarf besteht. Der Haushaltskontrollausschuss begrüßt die Stellungnahme des Finanzministeriums in der weitere Verbesserungen angekündigt werden. Weiterhin erwartet der Haushaltskontrollausschuss, dass mit der Software KONSENS eine Verbesserung der Datenqualität und somit der Bearbeitung von Dauertatbeständen erfolgt.

Der Haushaltskontrollausschuss geht davon aus, dass der Haushalts- und Finanzausschuss bzw. der Unterausschuss Personal die weiteren Beratungen zur Verbesserung des Risikomanagements und den damit verbundenen Optimierungen des Personaleinsatzes führen wird.

- Abschnitt 24 des Jahresberichts -
Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Einkommensteuergesetz

Prüfungsfeststellung

Die gewinnmindernde Inanspruchnahme eines Investitionsabzugsbetrags vor der tatsächlichen Anschaffung oder Herstellung eines beweglichen Wirtschaftsguts wird in § 7g Einkommensteuergesetz geregelt.

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern hat die Anwendung des § 7g Einkommensteuergesetz geprüft. Aufgrund der fehlenden oder unvollständigen Auflösung von Investitionsabzugsbeträgen nach Ablauf des Investitionszeitraums dürfte ein jährlicher Steuerausfall von mehr als 10 Millionen € entstanden sein.

Der Landesrechnungshof hat dem Finanzministerium Vorschläge zur Verbesserung des Vollzugs der bestehenden gesetzlichen Regelung unterbreitet, mit deren Umsetzung bereits begonnen wurde.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Haushaltskontrollausschuss nimmt den Bericht des Landesrechnungshofes zur Kenntnis und begrüßt die Stellungnahme des Finanzministeriums, das die Auffassung des LRH teilt.

Der Haushaltskontrollausschuss geht davon aus, dass die weiteren Beratungen zur Optimierung des IT-Systems insbesondere der KONSENS-Einführung im Haushalts- und Finanzausschuss erfolgen werden.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Einkommensteuergesetz durch Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis.

Aufgrund der fehlenden oder unvollständigen Auflösung von Investitionsabzugsbeträgen nach Ablauf des Investitionszeitraums dürfte ein jährlicher Steuerausfall von mehr als 10 Millionen € entstanden sein.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Finanzministerium bereits mit der Umsetzung der Vorschläge zur Verbesserung des Vollzugs der bestehenden gesetzlichen Regelung begonnen hat.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Nachdem die Koalitionsfraktionen ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatten, wurde der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und mit folgendem Text **einstimmig angenommen:**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Einkommensteuergesetz durch Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis.

Aufgrund der fehlenden oder unvollständigen Auflösung von Investitionsabzugsbeträgen nach Ablauf des Investitionszeitraums dürfte ein jährlicher Steuerausfall von mehr als 10 Millionen € entstanden sein.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Finanzministerium bereits mit der Umsetzung der Vorschläge zur Verbesserung des Vollzugs der bestehenden gesetzlichen Regelung begonnen hat.

Der Haushaltskontrollausschuss geht davon aus, dass die weiteren Beratungen zur Optimierung des IT-Systems insbesondere der KONSENS-Einführung im Haushalts- und Finanzausschuss erfolgen werden.

- Abschnitt 25 des Jahresberichts -
Passive Zerlegung der Körperschaftsteuer bei Beteiligungen an Personengesellschaften

Prüfungsfeststellung

Das Zerlegungsgesetz regelt unter anderem, in welchen Fällen festgesetzte Steuern zwischen den Bundesländern aufzuteilen sind.

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster hat in 18 Finanzämtern die Umsetzung der Vorschriften des Zerlegungsgesetzes für die Fälle geprüft, in denen an einer Personengesellschaft mit Sitz in Nordrhein-Westfalen eine Kapitalgesellschaft mit Sitz in einem anderen Bundesland beteiligt ist. Es wurden erhebliche Bearbeitungsmängel vorgefunden. Nach den bisherigen Erkenntnissen des Landesrechnungshofs beträgt die finanzielle Auswirkung mehr als 40 Millionen €.

Der Landesrechnungshof hat dem Finanzministerium Vorschläge zur Steigerung der Bearbeitungsqualität unterbreitet, dem das Finanzministerium größtenteils gefolgt ist.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Haushaltskontrollausschuss nimmt den Bericht des Landesrechnungshofes und die Ergänzenden Mitteilungen des Finanzministeriums in der Sitzung des Haushaltskontrollausschusses vom 25.11.2014 zur Kenntnis und begrüßt dass die vermuteten Steuerausfälle sich nicht realisiert haben und inzwischen vollständig vereinnahmt werden konnten.

Der Haushaltskontrollausschuss begrüßt, dass die vom LRH angeregten Ergänzungen zwischenzeitlich bereits teilweise umgesetzt wurden und die personelle Ausstattung der Zerlegungsstelle erhöht wurde.

Der Haushaltskotrollausschuss bittet um weitere Berichterstattung über die Erfahrungen der KONSENS-Einführung bis spätestens 30.06.2016.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der passiven Zerlegung der Körperschaftsteuer bei Beteiligungen an Personengesellschaften durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis.

Es wurden erhebliche Bearbeitungsmängel vorgefunden. Nach den bisherigen Erkenntnissen des Landesrechnungshofs beträgt die finanzielle Auswirkung mehr als 40 Millionen €.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Finanzministerium den Vorschlägen zur Steigerung der Bearbeitungsqualität bereits größtenteils gefolgt ist.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen.**

C Schlussabstimmung

In seiner abschließenden Sitzung am 25. August 2015 wurden die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine sowie die ausgesprochenen Missbilligungen gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung einstimmig bestätigt.

Gleichzeitig wurde der Landesregierung für die Landeshaushaltsrechnung 2012 - Drucksache 16/4635 - im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2014 des Landesrechnungshofes über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2013 - Drucksache 16/6164 - gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 86 der Landesverfassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN Entlastung erteilt.

Achim Tüttenberg
(Vorsitzender)